

Mit freundlichen Grüßen

Autor(en): **Niederhauser, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **59 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mit freundlichen Grüßen

Von Jürg Niederhauser

Wir sind es heute gewohnt, dass Geschäftsbriefe in der Regel kurz und knapp gehalten sind. So beschränkt sich die Anzeige von Geldüberweisungen mittlerweile meist auf das grusslose *Formular ohne Unterschrift*. Sprachliche Knappheit war aber nicht zu allen Zeiten Kennzeichen der Geschäftskorrespondenz. Als etwa die Landstände des Fürstentums Eisenach im Jahre 1800 beschlossen, dem Geheimen Rat Johann Wolfgang Goethe eine Geldgabe zukommen zu lassen, sandte der zuständige Casier («Regierungsrat») Goethe das Geld zusammen mit einem Begleitbrief, der mit den Worten endete: «Übrigens benutze ich diese Gelegenheit, mich Ew. Hochwohlgeb: Excellenz hohen Protection und Gnade zu empfehlen und die tiefe Ehrfurcht zu versichern, mit welcher Zeit Lebens zu verharren, die Ehre habe, Ex. Hochwohlgeb: Excellenz unterthäniger Diener; Johann Wilhelm Heinrich Dörr.» Wie verlangt, schickte Goethe daraufhin eine unterschriebene Quittung für das Geld zurück: «Ich lege die Quittung bey und indem ich recht wohl zu leben wünsche und mich einem geneigten Andenken empfehle, unterzeichne ich mit aller Hochachtung; Goethe.»

Schon allein an den Grussformeln der Geschäftsbriefe zeigt sich vom mehrzeiligen «Kratzfuss» des *unterthänigen Dieners* über die *vorzügliche Hochachtung* bis zum heute üblichen *Mit freundlichen Grüßen* eine deutliche Entwicklung hin zu einem möglichst knappen, sachbetonten Stil. Bei allen Veränderungen wird aber ein (Geschäfts-)Brief, von den erwähnten Formularen abgesehen, immer noch mit einer Grussformel beendet.

Ein Gespräch, von der kurzen Plauderei im Treppenhaus bis zum offiziellen Verhandlungsgespräch, beginnt mit der gegenseitigen Begrüssung, wobei sich Gruss und Anrede aufeinander folgen (*Guten Tag, Frau Meier. Ciao, Martin.*), und endet mit Abschiedsgrüssen (*Auf Wiedersehen! Tschüs!*). Wenn zwei Personen sich begegnen und einander dabei grüssen, so drückt der Gruss ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem Gespräch aus. Mit der Anrede wird zudem der mögliche Gesprächspartner als bekannte Person bestätigt.

Im Gegensatz zu Gesprächen werden Briefe ohne einleitende Grussformeln mit der Anrede eröffnet. Nur in vereinzelt Werbebriefen finden sich Eröffnungsgrüsse (*Guten Tag*). Während am Anfang eines Briefes kaum gegrüsst wird, ist es hingegen üblich, einen Brief mit einem Gruss, genauer gesagt

einer Grussformel, zu beenden. Bei aller Formelhaftigkeit lassen sich doch auch mit dem brieflichen Gruss Zwischentöne ausdrücken. Wir können unsere Briefe *Hochachtungsvoll*, *Mit vorzüglicher Hochachtung* beschliessen oder *Mit freundlichen, den besten, schönen, schönsten, herzlichen, lieben Grüßen* beenden.

Die höflich-neutrale Standardform ist heute *Mit freundlichen Grüßen*. Das zeigt sich nicht nur im täglichen Briefverkehr, sondern auch bei der Durchsicht der Lehrbücher für Geschäftsbriefe. Für diese Lehrbücher ist übrigens der briefschliessende Gruss im Gegensatz zur ausführlich dargestellten Anrede kein behandelenswertes Thema. Auf die weite Verbreitung der *freundlichen Grüsse* weist auch die Tatsache hin, dass diese Grussformel gelegentlich abgewandelt wird, um einen besonderen Effekt zu erzielen. So macht ein Buchversand in einer Mitteilung darauf aufmerksam, dass er jetzt auch für die Herstellung eines Farbbildbandes Papier mit einem hohen Altpapierfaser-Anteil verwendet habe, und beschliesst diese Kundenmitteilung *Mit (umwelt-)freundlichen Grüßen*. Die früher üblichen Standardformen *Hochachtungsvoll* und *Mit vorzüglicher Hochachtung* wirken heute sehr distanziert. So können sie inzwischen auch benutzt werden, um Verärgerung oder Feindseligkeit auszudrücken, wie in Abwandlungen der Art *Mit der Ihnen gebührenden Hochachtung* deutlich wird.

Sogar die Militärverwaltung verschickt neuerdings Briefe, die *mit freundlichen Grüßen* enden. Die Armee 95 lässt buchstäblich grüssen; weist sie uns doch bei den neuesten Vorlagen für Gesuche darauf hin, dass «in dienstlichen Schreiben auf Anrede und Grussformel verzichtet werden kann», während wir noch im Dienstreglement von 1980 barsch über den Briefverkehr mit militärischen Behörden beschieden wurden: «Auf Anrede und persönlichen Gruss wird verzichtet.»

Wenn selbst Militär- und Steuerverwaltung uns *freundlich* grüssen, dann wirkt es nicht mehr sehr freundlich, wenn wir Leute, die wir kennen, *freundlich* grüssen. Mit dem Wort *freundlich* sind in der Grussformel keine Gefühls- werte mehr verbunden, wie das in anderen Verwendungszusammenhängen des Wortes durchaus der Fall sein kann (‹freundschaftliche Gesinnung habend, liebevoll›). Die Bedeutung von *freundlich* in der Grussformel zielt eher auf Werte von Dienstleistungen: ‹aufmerksam, entgegenkommend, dienstbereit›. In einer so häufig verwendeten Grussformel verblasen die Bedeutungen eines Wortes ohnehin, und das Wort weist in erster Linie auf die Funktion der Formel als eines höflichen Grusses hin.

Gelegentlich wird auch die Ansicht vertreten, das *Mit* in diesen Grussformeln sei ein alter Zopf, der sich von älteren Korrespondenzgepflogenheiten herleite: *In der Beilage senden wir Ihnen die gewünschte Preisliste und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.* Deshalb sei auf das *mit* zu verzichten (Freundliche Grüsse) oder mit einem Satz zu grüssen (*Ich grüsse Sie freundlich.*). Diese Vorschläge vermögen noch nicht zu überzeugen. *Freundliche Grüsse* wirkt eher barsch, gerade weil im Deutschen Höflichkeit durch indirekte, abschwächende Formulierungen gekennzeichnet ist, was dieses *mit* hier leistet. Eine Formulierung als Satz trägt der Formelhaftigkeit des Grusses zu wenig Rechnung.

Im Gegensatz zu einem Brief muss ein «Sprachspiegel»-Beitrag weder mit einem persönlichen Gruss noch mit einer Grussformel abgeschlossen werden, sondern kann – ob *hochachtungsvoll*, *freundlich* oder *herzlich* – einfach grusslos beendet werden.